

**Betreff: Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
Verkehrsrechtliche Maßnahme in der Gemeinde Mehring
Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung
Für den gesamten Gemeindebereich Mehring**

Die Verwaltungsgemeinschaft Emmerting erlässt namens der Gemeinde Mehring als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. § 44 und 45 StVO i. V. mit Art. 2 ZustGVerk aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche:


Anordnung

1. Für den gesamten Gemeindebereich Mehring wird die **Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung von 1:00 bis 5:00 Uhr** angewiesen.

Folgende Schilder sind an allen Laternen im Gemeindegebiet anzubringen:
- Laternenring (Verkehrszeichennummer 394)

2. Diese Anordnung wird mit der Anbringung der Verkehrszeichen bzw. am Tag der Abschaltung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
-Gemeinde Mehring-


Robert Buchner
Erster Bürgermeister



Abdruck:

II. Polizei Burghausen
III. Bauhof Mehring
IV. Amtstafel vom 13.03.2023 bis 13.06.2023
V. zum Akt